

GZ: LIW-0006/25-25

Laab im Walde, am 09.12.2025

Protokoll Nr. 7/2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, dem 09.12.2025 in Laab im Walde, Schulgasse 2, Gemeindesaal.

Die Einladung erfolgte fristgerecht am 02.12.2025 durch Kurrende per E-Mail.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Stimmberechtigt:			A	E	N
Bgm.	Peter KLAR	(MFL)			
Vzbgm	Alexander ASCHAUER	(MFL)			
gfGR	Johannes HÖGN	(SPÖ)			
gfGR ⁱⁿ	Regina NIESE	(MFL)			
gfGR ⁱⁿ	Sabine PSCHEIDL	(MFL)			
gfGR	Philipp RICHARDSEN	(Team Laab: VP & Unabhängige)			
gfGR	Dithmar SCHÜRZ	(MFL)			
GR	Markus ASCHAUER				
GR ⁱⁿ	Iris BARTA	(MFL)			
GR ⁱⁿ	Gerlinde DE-COURCY-BOWER	(SPÖ)			
GR ⁱⁿ	Regina DICKEN	(Team Laab: VP & Unabhängige)			
GR	Werner FISCHER	(SPÖ)			
GR ⁱⁿ	Michaela LEEB	(MFL)			
GR ⁱⁿ	Natascha NIESE	(MFL)			
GR ⁱⁿ	Elisabeth RICHTER	(MFL)			
GR ⁱⁿ	Christina STAGL	(MFL)			
GR	Raimund STAHL	(SPÖ)			
GR	Othmar STEHLIK	(Team Laab: VP & Unabhängige)			
GR	Alfred WERNI	(MFL)			

	Anwesend
	Entschuldigt
	Nicht entschuldigt

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Klar

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war – nicht* – beschlussfähig

Schriftführer: AL Thomas Stagl

TAGESORDNUNG

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest und dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ordnungsgemäß und fristgerecht per E-Mail zur Sitzung eingeladen wurden.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass GRⁱⁿ Leeb fristgerecht einen Dringlichkeitsantrag zur Sanierung der Terrasse Hauptstraße 8/Top 4 eingebracht hat. GRⁱⁿ Leeb erklärt den Inhalt des Dringlichkeitsantrages.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Dringlichkeit des von GRⁱⁿ Leeb eingebrachten Antrages bezüglich der Terrassensanierung Hauptstraße 8/Top 4.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und als TOP 16 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 13:4

Dafür: MFL, gfGR Philipp Richardsen, GRⁱⁿ Regina Dicken, GR Markus Aschauer

Dagegen: SPÖ

Antragsteller: TOP Bgm. Peter Klar

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 21.09.2025 und 27.11.2025

Genehmigt

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses

Zur Kenntnis gebracht

TOP 4 Beschluss: Voranschlag 2026, mittelfristiger Finanzplan 2026-2030, Dienstpostenplan

13:4 (SPÖ)

TOP 5 Beschluss: Festlegung des Abschlussbuchungsdatum für den Rechnungsabschluss

Einstimmig

- TOP 6 Beschluss: Anpassung Kanalgebühr
16:1 (GRⁱⁿ Dicken Team Laab: VP & Unabhängige)
- TOP 7 Beschluss: Anpassung des Kinderbetreuungsgeldes für die Nachmittags-
betreuung im Kindergarten
Einstimmig
- TOP 8 Beschluss: Anpassung Hundeabgabe
Einstimmig
- TOP 9 Beschluss: Subventionsansuchen 2026 – Freiwillige Feuerwehr
Einstimmig
- TOP 10 Beschluss: Subventionsansuchen 2026 – Musikverein Laab im Walde
Einstimmig
- TOP 11 Beschluss: Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2025/2026
Einstimmig
- TOP 12 Beschluss: Klima- und Energieleitbild
Einstimmig
- TOP 13 Beschluss: Nachhaltige Beschaffungsrichtlinien
Einstimmig
- TOP 14 Bericht: Energiebericht 2024 und über die Wirtschaftlichkeitsprüfung der
PV-Anlage auf dem Feuerwehrrdach
Zur Kenntnis gebracht
-
- TOP 15 Bericht: e5-Gemeinden - Auszeichnung der Gemeinde Laab im Walde
Zur Kenntnis gebracht
- TOP 16 Dringlichkeitsantrag: Sanierung der Terrasse Hauptstraße 8/Top 4
Einstimmig

TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom

Die schriftlichen Einwände der SPÖ und des Team Laab: VP & Unabhängige zu den in der gesetzlichen Frist übermittelten Protokollen wurden eingearbeitet, und die überarbeiteten Protokolle wurden fristgerecht an die Mitglieder des Gemeinderates gesendet.

Die endgültige Version der vorliegenden Protokolle wurde **einstimmig genehmigt**.

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt: GR Fischer berichtet von der letzten unangekündigten Kassaprüfung sowie der Überprüfung einiger Belege und der Rechnungen der Firma List Rechtsanwalts GmbH.

Folgende Punkt wurden beanstandet:

- Bei einigen Kassabelegen fehlte die Unterschrift des Empfängers - bitte darauf achten
- Die Überprüfung der Rechnungen von List Rechtsanwalt GmbH
- Die Zimmervermietung in der Hauptstraße 8

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Beschluss: Voranschlag 2026, mittelfristiger Finanzplan 2026-2030, Dienstpostenplan

Sachverhalt: Der Voranschlag 2026, der MFP 2026-2030 sowie der Dienstpostenplan wurden für 2 Wochen im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt. Die öffentliche Einsichtnahme wurde ortsüblich kundgemacht.

Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Voranschlag 2026, der Mittelfristige Finanzplan 2026-2030 sowie der Dienstpostenplan wurden an den Finanzausschuss übermittelt.

Die zentralen Kennzahlen wurden von gfGRⁱⁿ Pscheidl erklärt.

Im Gemeinderat gab es eine angeregte Diskussion.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu dem vorgelegten Voranschlag 2026, dem mittelfristigen Finanzplan 2026-2030 sowie dem Dienstpostenplan.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13:4

Dafür: MFL, gfGR Philipp Richardsen, GRⁱⁿ Regina Dicken, GR Markus Aschauer

Dagegen: SPÖ

TOP 5 Beschluss: Festlegung des Abschlussbuchungsdatums für den Rechnungsabschluss

Sachverhalt: Der Gemeinderat soll den 15. Januar des Folgejahres als Abschlussbuchungsdatum für das laufende Haushaltsjahr bestimmen. Fällt der 15. Jänner auf einen Samstag oder Sonntag, gilt der nächste Werktag als Abschlussbuchungstag.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Festlegung, dass der 15. Jänner des Folgejahres als Abschlussbuchungsdatum für den Rechnungsabschluss dient. Fällt der 15. Jänner auf einen Samstag oder Sonntag, gilt der nächste Werktag als Abschlussbuchungstag.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6 Beschluss: Kanalgebühren – Anpassung

Sachverhalt: Die letzte Verordnung zu den Kanalgebühren wurde am 1. Juli 2010 wirksam.

Der Finanzausschuss hat sich am 25.11.2025 mit dieser Thematik befasst. Die Grundlage für die Entscheidung bildete die geltende Verordnung sowie ein aktualisierter Kanalgebühren-Betriebsfinanzierungsplan.

Die nachstehenden Anpassungen werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kanalgebühren	2010	2026
Einheitssatz Kanaleinmündungsabgabe	€ 21,00	€ 26,00
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,50	€ 3,10
Kanalbenützungsgebühr inkl. Niederschlagswässer + 10%	€ 2,75	€ 3,41

Die Kanalabgabenordnung, die beschlossen werden soll, soll am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Sie wurde dem Gemeinderat in der Cloud bereitgestellt und wird als Beilage „A“ dem Protokoll hinzugefügt. Die Abgaben und Gebühren sind alle exklusive 10% USt.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der vorliegenden Kanalabgabenordnung, deren Aktualisierung auf Empfehlung des Finanzausschusses erfolgte. Grundlage hierfür die geltende Verordnung sowie ein aktualisierter Kanalgebühren-Betriebsfinanzierungsplan.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 16:1

Dafür: MFL, gfGR Richardsen, SPÖ, GR Markus Aschauer

Dagegen: GRⁱⁿ Dicken (Team Laab: VP & Unabhängige)

TOP 7 Beschluss: Kinderbetreuungsgeld-Anpassung für die Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt: In der Sitzung am 17. Oktober 2016 (TOP 6) wurde das Kinderbetreuungsgeld für die Nachmittagsbetreuung einstimmig beschlossen und mit Wirkung zum 01. Januar 2017 angepasst. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales hat sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt und dem Gemeinderat eine Empfehlung ausgesprochen. Das Kinderbetreuungsgeld soll laut Protokoll vom 08. Oktober 2025 ab 09/2026 um 10,93% angepasst werden. Die nachfolgend angeführten Beträge werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

<i>Kinderbetreuungsgeld für die Nachmittagsbetreuung</i>	<i>2017</i>	<i>09/2026</i>
<i>bis 20 Std./Monat</i>	€ 50,00	€ 55,00
<i>bis 40 Std./Monat</i>	€ 70,00	€ 78,00
<i>bis 60 Std./Monat</i>	€ 90,00	€ 100,00

Die Beträge sind inklusive 13% USt.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Empfehlung des Bildungs-, Kultur- und Sozial-Ausschusses die Kinderbetreuungstarife um 10,93% (die Beträge kaufmännisch gerundet) mit 09/2026 anzupassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8 Beschluss: Hundeabgaben – Anpassung

Sachverhalt: Die letzte Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe trat mit 01. Jänner 2011 in Kraft. Die Gebühr mit € 6,54 für Nutzhunde ist gesetzlich vorgeschrieben, die Abgabe für die übrigen Hunde und die Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial sowie auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz kann die Gemeinde festsetzen.

Am 25.11.2025 hat der Finanzausschuss diese Thematik behandelt. Die geltende Verordnung wurde als Grundlage verwendet.

Die nachstehenden Anpassungen werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

<i>Hundeabgabe</i>	<i>2011</i>	<i>2026</i>
<i>Nutzhunde (gesetzlich geregelt)</i>	€ 6,54	€ 6,54
<i>übrige Hunde</i>	€ 45,00	€ 55,00
<i>Für jeden weiteren Hunde</i>	€ 70,00	€ 85,00
<i>Hunde mit erhöhten Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde</i>	€ 150,00	€ 185,00

Die zu beschließende Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe soll am 01. Jänner 2026 wirksam werden.

Sie wurde dem Gemeinderat in der Cloud bereitgestellt und wird als Beilage „B“ dem Protokoll hinzugefügt.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zur vorliegenden Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe, die auf Empfehlung des Finanzausschusses überarbeitet wurde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9 Beschluss: Subventionsansuchen 2026 – Freiwillige Feuerwehr

Sachverhalt: Die Freiwillige Feuerwehr LAAB IM WALDE hat ein Subventionsansuchen über € 19.000,00 für das Jahr 2026 abgeben.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu folgender Vorgehensweise:

Im ersten Halbjahr des Jahres 2026 erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 50 % der Subventionssumme (€ 9.500,00). Der Finanzausschuss wird über die Auszahlung der zweiten 50% entscheiden. Die Basis bildet die finanzielle Lage der Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 Beschluss: Subventionsansuchen 2026 – Musikverein LAAB IM WALDE

Sachverhalt: Der Musikverein LAAB IM WALDE hat ein Subventionsansuchen über € 7.000,00 für das Jahr 2026 abgegeben

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu folgender Vorgehensweise:

Im ersten Halbjahr des Jahres 2026 erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 50 % der Subventionssumme (€ 3.500,00). Der Finanzausschuss wird über die Auszahlung der zweiten 50% entscheiden. Die Basis bildet die finanzielle Lage der Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11 Beschluss: Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2025/2026

Sachverhalt: Wie in den Vorjahren soll für die Heizperiode 2025/2026 wieder ein Gemeindezuschuss bereitgestellt werden.

Heizkostenzuschuss	2024/2025	2025/2026
	€ 150,00	€ 185,00

Voraussetzung: Das Amt der NÖ Landesregierung muss den Anspruch anerkennen.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Bereitstellung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 185,00 für die Heizperiode 2025/2026 pro anspruchsberechtigten Antragsteller: in.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12 Beschluss: Klima- und Energieleitbild

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.09.2024 den Entwurf des Klima- und Energieleitbildes zur Kenntnis genommen. Das Klima- und Energieleitbild soll nun auch formal beschlossen werden.

- Die Ziele des Klima- und Energieleitbildes der Gemeinde Laab im Walde sind von den NÖ Landeszielen abgeleitet.
Die Erfüllung dieser Ziele hängt weitgehend von der Bevölkerung ab. Die Gemeinde soll mittels der gelisteten Maßnahmen die Bevölkerung und andere Stakeholder beeinflussen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.
- Das Leitbild ist eine Willensbekundung der Gemeinde. Eine eventuelle Nichterreichung der Ziele hat keine finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde.
- Das Leitbild soll regelmäßig aktualisiert werden.
- Die Maßnahmen „Höhere Taktichte der vorhandenen ÖV-Verbindungen“ und „Gemeindeförderung zur Errichtung von Regenwasserzisternen“ aus dem Entwurf wurden gestrichen. Abgesehen davon ist das Klima- und Energieleitbild (Version Juli 2025) identisch mit dem Entwurf aus dem September 2024.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu dem vorgelegten Klima- und Energieleitbild.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13 Beschluss: Nachhaltige Beschaffungsrichtlinien

Sachverhalt: Gemäß NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 § 10 ist die Gemeinde verpflichtet, Leitlinien zur Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschließen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Damit wird sichergestellt, dass Sparsamkeit und Energieeffizienz Berücksichtigung finden. Auf Basis des Vorschlages der ENU „Nachhaltige Beschaffung in der Gemeinde, Richtlinien für einen Gemeinderatsbeschluss, Okt.2022“ [ENU-NB] schlägt das e5-Team vor:

- A. Für folgende Produktgruppen werden die in [ENU-NB] beschriebenen Kriterien verpflichtend eingeführt:
- Hochbau - von der Planung bis zum Rückbau
 - Elektrogeräte - energiesparende und langlebige Begleiter
 - Lampen - für den Innen- und Außenbereich
 - IT-Geräte - leise und langlebig
 - Fahrzeuge - Fuhrpark mit alternativbetriebenen Fahrzeugen

- Büromaterial - hochwertige Produkte
- Kopierpapier und grafisches Papier - umweltfreundliche Produktion
- Hygienepapier - schadstoffarme Herstellung und Ressourcenschonung

Begründung:

- *Hochbau:* Auf lange Sicht gesehen sollte sich der Silber Standard amortisieren, weil die Materialien langlebiger sind und die Bauweise energieeffizienter und förderungswürdig ist.
- *Elektrogeräte:* Energieeffizienz und Lärmschutz sollten ohnehin Standard sein.
- *Lampen:* Weil ohnehin schon weitgehend erfüllt.
- *IT-Geräte:* Weil ohnehin schon weitgehend erfüllt.
- *Fahrzeuge:* Kriterien sehen ohnehin Ausnahmen vor, z.B. wenn die tägliche Fahrtstrecke bestimmte Werte übersteigt, wenn das regelmäßige Aufladen des Fahrzeugs nicht gewährleistet ist oder wenn ein reines Elektrofahrzeug in der betriebsbedingt erforderlichen Größe oder Ausstattung nicht verfügbar ist.
- *Büromaterial:* Wegen des geringen Verbrauchs sind eventuelle Mehrkosten vernachlässigbar.
- *Kopierpapier:* Weil ohnehin im Wesentlichen bereits erfüllt.
- *Hygienepapier:* Weil bereits erfüllt.

B. Für folgende Produktgruppe sind Ausnahmen zu den in [ENU-NB] beschriebenen Kriterien zulässig, soweit das wirtschaftlich argumentierbar ist. Diese Ausnahmen sind aber bei jeder Vertragsverlängerung bzw. Vertragsänderung zu evaluieren.

- *Strom - Grünes Licht für Ökostrom Begründung:* Der derzeitige Strombezugsvertrag erfüllt zwar einige Kriterien nicht ganz (zu 72% aus erneuerbaren Energieträgern, kein Mindestanteil an Strom aus PV, keine Einschränkung auf Kraftwerke die nicht älter als 15 Jahre sind), aber der Strombezug aus PV-Anlagen und der EEG Breitenfurt verkleinert die Abweichung weiter.

C. Für folgende Produktgruppen haben die in [ENU-NB] beschriebenen Kriterien empfehlenden Charakter, d.h. sind nach Maßgabe wirtschaftlicher Vertretbarkeit möglichst weitgehend zu erfüllen, aber nicht verpflichtend:

- *Garten – Produkte mit dem Österreichischen Umweltzeichen und leise Geräte*
- *Veranstaltungen - Nachhaltiges Eventmanagement*
- *Tiefbau – Materialkonzepte und Recyclingbaustoffe*
- *Möbel – Nutzung schadstoffarmer Materialien*
- *Reinigungsmittel und -dienstleistungen – Umwelt- und gesundheitsschonend*
- *Lebensmittel und Verpflegungsdienstleistungen – ressourcenschonende und regionale Vielfalt*

Die Themen „Textilien und Mietttextilien-Services“ werden nicht berücksichtigt, weil sie für Laab kein Thema sind.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu den nachhaltigen Beschaffungsrichtlinien.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14 Bericht: Energiebericht 2024 und über die Wirtschaftlichkeitsprüfung der PV-Anlage auf dem Feuerwehrdach

Sachverhalt: Die Gemeinderäte Stahl und Werni bringen den Mitgliedern des Gemeinderates den Energiebericht 2024 zur Kenntnis. Außerdem wird an dieser Stelle der Sitzung ein Bericht über den derzeitigen Stand der Wirtschaftlichkeitsprüfung zur PVA-Anlage auf dem Feuerwehrdach zur Kenntnis gebracht.

Der Energiebericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 15 Bericht: e5-Gemeinden - Auszeichnung der Gemeinde Laab im Walde

Sachverhalt: GR Werni berichtet über die Entgegennahme der Auszeichnung im Rahmen einer e5-Gemeinden Veranstaltung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Dringlichkeitsantrag: Sanierung der Terrasse Hauptstraße 8/Top 4

Sachverhalt: In der Vorstandssitzung am 03.11.2025 wurde unter TOP 3.2. ein Beschluss zur Sanierung der Terrasse Hauptstraße 8/Top 4 gefasst. Es wurde ein Betrag von € 14.000,00 (exkl. USt.) auf einer Kostenschätzung des Architekten DI Konvicka beschlossen. DI Konvicka hat verschiedene Offerte eingeholt. Keines der erhaltenen Angebote stimmte mit der Kostenschätzung überein. Das Angebot, das mit der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung übereinstimmte, hatte Kosten von € 24.308,41 exkl. USt. Um den gesetzlichen Vorgaben zu genügen, muss ein Terrassenaufbau eine Höhe von 28 cm aufweisen. Im Rahmen dieser Sanierung muss auch die Terrassentür ersetzt werden. (Firma REFORM Fenster GmbH - € 2.638,36 exkl. USt.).

Zudem entstanden Kosten für die Räumung der Terrasse.

Bürgermeister Klar hält die Kosten für zu hoch und erteilt dem Vorsitzenden des Bau- und Infrastruktur-Ausschusses den Auftrag, die Angelegenheit zu überprüfen und festzustellen, ob die angebotenen Leistungen unbedingt notwendig sind.

Aufgrund der Dringlichkeit soll vorsorglich ein Betrag von € 30.000,00 exkl. USt. beschlossen werden.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

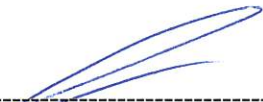
Zustimmung zu folgender Vorgehensweise:

Aufgrund der Dringlichkeit soll ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € für die Sanierung beschlossen werden. Bevor der Auftrag vergeben wird, soll der Vorsitzende des Bau- und Infrastruktur-Ausschusses prüfen, ob die genannten Maßnahmen erforderlich sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

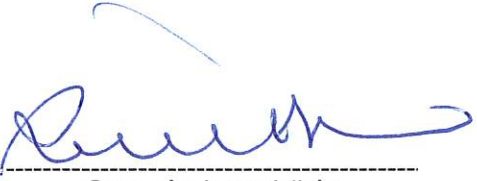
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am **24.03.2026**
genehmigt*) ~~abgeändert*)~~ ~~nicht genehmigt*)~~



Bürgermeister/Vorsitzender
Peter Klar (MFL)



Schriftführer
AL Thomas Stagl



Gemeinderat/rätin
(Team Laab: VP & Unabhängige)



Gemeinderat/rätin
(SPÖ)

*) Nichtzutreffendes streichen

